

## 1942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

### über die Regierungsvorlage (1750 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Grundsätze für den Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Pflanzenschutzgrundgesetz)

Die derzeitige Regelung der gegenständlichen Materie befindet sich im I. Teil des Pflanzenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 124/1948, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 532/1995. Dieses Gesetz bedient sich jedoch teilweise veralteter terminologischer Begriffe und enthält Inhalte, die zum Teil nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen, was die Anpassung der landesgesetzlichen Pflanzenschutzvorschriften an die EU-Pflanzenschutzvorschriften durch die Landesgesetzgebung erschwert.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält an die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften angepaßte Begriffsbestimmungen. Weiters werden Grundsätze für die Landesgesetzgebung bei der Festlegung von Pflanzenschutzmaßnahmen und für die Kostentragung bei Durchführung dieser Pflanzenschutzmaßnahmen vorgeesehen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 9. Juni 1999 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Andreas **Wabl**, Karl **Smolle** und Anna Elisabeth **Aumayr** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm **Molterer**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1750 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1999 06 09

**Katharina Horngacher**

Berichterstatlerin

**Georg Schwarzenberger**

Obmann